

Modulabschluss Lebenspraktische Fähigkeiten

Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Modulabschluss.....	2
1.2.	Benachrichtigung über das Ergebnis.....	2
1.3.	Wiederholung	2
1.4.	Beschwerde	2
1.5.	Einsichtsrecht	2
1.6.	QSK.....	2
2.	Praktische Prüfung.....	3
2.1.	Vorgabe gemäss Wegleitung.....	3
2.2.	Inhalt	3
2.3.	Form / Termine / Umfang.....	3
2.4.	Beurteilung / Bewertungskriterien.....	3
3.	Schriftliche Arbeit	4
3.1.	Vorgabe gemäss Wegleitung.....	4
3.2.	Inhalt	4
3.3.	Form / Termine / Umfang.....	4
3.4.	Beurteilung / Bewertungskriterien.....	5

Dieser Beschrieb des Modulabschlusses gilt für Personen, welche sich an die Höhere Fachprüfung HFP "Rehabilitationsexpertin / Rehabilitationsexperte für sehbehinderte und blinde Menschen mit eidgenössischem Diplom" anmelden. Für alle anderen gelten bei abweichenden Vorgaben die Prüfungsinhalte der anderen Anbieter.

1. Übersicht

1.1. Modulabschluss

Der Modulabschluss Lebenspraktische Fähigkeiten ist 2-teilig.

Er besteht aus einer praktischen Prüfung und einer schriftlichen Arbeit. Sind alle Teile bestanden, wird der Modulabschluss Lebenspraktische Fähigkeiten ausgestellt. Dieser gilt als Nachweis für die Ausbildung als Rehabilitationsexpertin / Rehabilitationsexperte für sehbehinderte und blinde Menschen.

Gesuche für die exklusive Teilnahme am Modulabschluss sind an bildung@szblind.ch zu richten.

1.2. Benachrichtigung über das Ergebnis

Die Resultate der einzelnen Prüfungen werden per Mail kommuniziert.

1.3. Wiederholung

Jede Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Der Zeitpunkt der Wiederholung erfolgt in Absprache mit der Fachperson Bildung des SZBLIND (Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen).

1.4. Beschwerde

Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der QSK REHA (Qualitätssicherungs-Kommission) schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers sowie deren Begründung enthalten.

1.5. Einsichtsrecht

Auf Verlangen kann die Prüfung bei der Fachperson Bildung des SZBLIND eingesehen werden (gegen Voranmeldung).

1.6. QSK

Die Prüfungsdaten werden der QSK mindestens einen Monat im Voraus kommuniziert. Es steht den QSK-Mitgliedern offen, einen Besuch anzumelden.

2. Praktische Prüfung

2.1. Vorgabe gemäss Wegleitung

Gegenseitiger Unterricht: Eine erlernte Methode / Strategie (z.B. Schiebetechnik) wird mit anderen TeilnehmerInnen / Teilnehmern umgesetzt. Die Teilnehmenden reichen eine Unterrichtsplanung, Auswertung (inkl. Rückmeldungen der Teilnehmenden) und Reflexion schriftlich ein.

Dauer: 45 Minuten zuzüglich Vor- und Nachbereitung

2.2. Inhalt

Modul Lebenspraktische Fähigkeiten

2.3. Form / Termine / Umfang

Die Teilnehmenden reichen in elektronischer Form bis zwei Wochen vor der Prüfung ihre schriftliche Planung in elektronischer Form ein. Sie führen während dem Modul den Gegenseitigen Unterricht durch und dokumentieren die Auswertung.

Bis spätestens zwei Wochen nach der Prüfung sendet die Teilnehmerin / der Teilnehmer die Auswertung inklusiver ihrer eigenen Reflexionen in elektronischer Form.

2.4. Beurteilung / Bewertungskriterien

Vorbereitung und Planung

- Ausgangslage analysieren
- Vollständigkeit
- Zielsetzung
- Struktur
- Qualität
- Darstellung / Form

Umsetzung der Planung

- Zeitmanagement
- Flexibilität
- Nachvollziehbarkeit der Anpassungen

Differenzierte Reflexion der Sequenz

3. Schriftliche Arbeit

3.1. Vorgabe gemäss Wegleitung

Wahlweise a) oder b)

a) Die Teilnehmenden adaptieren eine gelernte Methode / Strategie und entwickeln sie auf eine neue Aufgabenstellung (Bsp. Sägen anstelle von Schneiden) weiter. Dabei analysieren sie Gemeinsamkeiten, Unterschied und auch Punkte, die eine besondere Beachtung brauchen (z.B. Genauigkeit, Sicherheit). Sie reflektieren Ziele, Hilfsmittel und Methodenwahl. Eingereicht wird eine Arbeit von 5 - 8 A4-Seiten.

b) Anpassung einer LPF-Lektion auf eine Klientin / einen Klienten mit zusätzlichen Bedürfnissen und / oder Beeinträchtigung. Dabei analysieren sie Gemeinsamkeiten, Unterschiede und auch Punkte, die eine besondere Beachtung brauchen und reflektieren Ziele, Hilfsmittel und Methodenwahl. Eingereicht werden eine Unterrichtsvorbereitung (1 - 2 A4-Seiten) und eine erklärende schriftliche Arbeit von 4 - 6 A4-Seiten.

Richtzeit: 30 Stunden

3.2. Inhalt

Modul Lebenspraktische Fähigkeiten

3.3. Form / Termine / Umfang

a) Die Teilnehmenden schreiben eine selbstständig verfasste Arbeit, in der sie eine gelernte Methode / Strategie auf eine neue Aufgabenstellung adaptieren. Dies kann eine Fragestellung aus der Praxis einer Klientin / eines Klienten oder aus der Theorie sein. Dabei analysieren sie die gelernte Methode und die neue Aufgabenstellung. Daraus entwickeln sie die Anpassungen für die neue Aufgabenstellung. Schliesslich stellen sie die Methoden / Strategien einander gegenüber und beschreiben die Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Zudem zeigen sie die Punkte auf, die eine besondere Beachtung brauchen (z.B. Sicherheit). Sie begründen ihre Methodenwahl und reflektieren die Ziele und gewählten Hilfsmittel.

Die formalen Vorgaben sind: Umfang 5 - 8 A4-Seiten (exkl. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis), Schrift Arial 12 Punkt. Der Umgang mit Zitaten und einem allfälligen Literaturverzeichnis wird in der Wegleitung "Anhang Diplomarbeit" Punkt 10 beschrieben.

Die schriftliche Arbeit wird in elektronischer Form bis spätestens 1 Monat nach dem letzten Kursblock Lebenspraktische Fähigkeiten eingereicht.

b) Die Teilnehmenden passen eine LPF-Lektion auf eine Klientin / einen Klienten mit zusätzlichen Bedürfnissen und / oder Beeinträchtigungen an. Dabei sind insbesondere die zusätzlichen Bedürfnisse / Beeinträchtigungen zu berücksichtigen und die Anpassungen zu begründen. In der schriftlichen Arbeit werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede analysiert und auch Punkte, die eine besondere Beachtung brauchen (z.B. Sicherheit) erwähnt. Sie begründen ihre Methodenwahl und reflektieren die Ziele und die gewählten Hilfsmittel.

Die formalen Vorgaben sind:

- Unterrichtsvorbereitung: Umfang 1 - 2 A4-Seiten. Hier müssen Lernziele, Methoden, Hilfsmittel und Zeitmanagement ersichtlich sein.
- Schriftliche Arbeit: Umfang 4 - 6 A4-Seiten (exkl. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis), Schrift Arial 12 Punkt. Der Umgang mit Zitaten und einem allfälligen Literaturverzeichnis wird in der Wegleitung "Anhang Diplomarbeit" Punkt 10 beschrieben.

Die Unterrichtsvorbereitung und die schriftliche Arbeit werden in elektronischer Form bis spätestens 1 Monat nach dem letzten Kursblock Lebenspraktische Fähigkeiten eingereicht.

3.4. Beurteilung / Bewertungskriterien

- Analyse der Ausgangssituation
- Beschreibung der Anpassung, Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Begründung der Anpassung aufgrund der Ausgangssituation
- Differenzierte Reflexion der Sequenz
- Einhaltung der formalen Vorgaben
- Zusätzlich für b) Vollständigkeit der Unterrichtsvorbereitung